

An die Gemeinden

GZ: NP/19-10

Graz, im April 2019

Haussammlung 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 08. Februar 2019 (GZ: ABT03-1.0-11165/2014-59) wurde dem

Steirischen Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund

die Bewilligung erteilt, eine öffentliche Haussammlung vom

1. Mai 2019 bis 31. Juli 2019

im Bundesland Steiermark durchzuführen.

Der Erlös dient der Förderung der statutengemäßen Aufgaben des Landesverbandes im Bereich der Beratung und Betreuung für die gehörlosen und hörbeeinträchtigten Menschen in der Steiermark zur Verbesserung ihrer Situation und der Förderung der Kultur- und Sozialarbeit, sowie der Unterstützung der steirischen Gehörlosenvereine.

Wir bitten Sie, die Haussammlung zur Kenntnis zu nehmen.

Für etwaige Anfragen steht folgende Nummer zur Verfügung:

Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB

Plabutscher Straße 63, 8051 Graz

Tel.: (0316) 68 02 71 (Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 15.00 Uhr)

Fax: (0316) 68 02 71-1, E-Mail: office@stlvqv.at

Mit freundlichen Grüßen



Sarah Zach
Landesverbandsleiterin

Angeschlagen am: 30.04.2019

Anschlagesfrist: 31.07.2019

Abgenommen am: _____

Für die Richtigkeit: _____

